Anlage freiwillige Angaben zum Gesundheitszustand

zum Antrag auf „Begleitetes Fahren ab 17“ / Ersterteilung / Erweiterung /Neuerteilung der Fahrerlaubnis

Antragsteller:

Familienname, Vorname	
Geburtsdatum	

Eine Fahrerlaubnis darf Ihnen nur erteilt werden, wenn keine Bedenken gegen Ihre Eignung zum Führen von Kraftfahrzeugen insbesondere gegen Ihre körperliche oder geistige Eignung bestehen und Sie in einer Prüfung unter anderem nachgewiesen haben, dass Sie zum Führen der beantragten Klasse(n) befähigt sind.

Um Ihren Antrag sachgerecht prüfen zu können und Ihnen unnötige Kosten und Zeitverlust während des Antrags- und Prüfungsverfahrens zu ersparen, bitten wir Sie, uns körperliche oder geistige Beeinträchtigungen, die für die Eignungsbeurteilung von Bedeutung sein können, zu nennen. Sie geben uns damit die Möglichkeit, rechtzeitig zu entscheiden, ob und wie diese Beeinträchtigung ausgeglichen werden kann, so dass Ihnen die Fahrerlaubnis erteilt werden kann.

Bedenken gegen die Eignung zum Führen von Kraftfahrzeugen können sich zum Beispiel ergeben aus: Körperbehinderungen, Sehschwächen, Schwerhörigkeit, Hirnverletzungen, Erkrankungen der inneren Organe oder des Nervensystems (z.B. Herz- u. Kreislauferkrankungen, Zuckerkrankheit, psychische Erkrankungen, Anfallsleiden, Sucht / Abhängigkeit, z.B. Alkohol oder Drogen)

Wir weisen darauf hin, dass nach § 2 Abs. 1 FeV derjenige, der sich infolge körperlicher oder geistiger Beeinträchtigungen nicht sicher im Verkehr bewegen kann, am Verkehr nur teilnehmen darf, wenn Vorsorge getroffen ist, dass er andere nicht gefährdet. Diese Regelung gilt auch für Kraftfahrzeugführer. Das Führen eines Kraftfahrzeuges trotz körperlicher Mängel stellt eine Straftat im Sinne des § 315 c Abs. 1 Nr. 1b dar.

Ich habe folgende Krankheiten/Behinderungen:

Ort, Datum

Unterschrift